



Teilnahmebedingungen und Marktordnung für den Garagenflohmarkt in Leer am Sonntag, 13. September 2026

Anmeldung/ Angebot

Anmeldungen können online unter <https://www.ticket-regional.de/horstmarerleben> oder in der Geschäftsstelle des Stadtmarketingvereins HORSTMAR Erleben, Königstraße 9, während der Öffnungszeiten erfolgen.

Teilnahme

Mit der Anmeldung und der darauf folgenden Anmeldebestätigung wird die Teilnahme verbindlich. Der Anbieter erkennt die Teilnahmebedingungen an. Jeder Aussteller erklärt mit seiner Teilnahme die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit allen Teilnahmebedingungen.

- Verkauft werden kann im Prinzip alles, was noch brauchbar ist: Hausrat, Kleinmöbel, Kleidung, Spielzeug, Bücher, Deko-Artikel, Antiquitäten, Fahrräder und „Krimskrams“ aller Art.

Rücktritt

Verhinderungen jeglicher Art sind Horstmar Erleben zu melden. Ein Rücktritt ist nur bis zum **16. August 2026** möglich. Danach wird die volle Standgebühr fällig. Der Stadtmarketingverein macht jedoch die ihm tatsächlich entstandenen Ausfallkosten bzw. eine pauschalisierte Entschädigung gem. § 651 i BGB geltend.

Standgebühr

Die fällige Standgebühr von **8 Euro** wird bei der Anmeldung erhoben.

Standaufbau/Kennzeichnung

Der Standaufbau und Abbau erfolgt durch die Teilnehmer in Eigenverantwortung. Dabei sollte die Bezeichnung „Garage“ nicht wörtlich genommen werden. Auch Höfe, Einfahrten, private Parkplätze, Keller oder Gärten können als Verkaufsflächen dienen. Der Aufbau der Stände sollte bei Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Wer nebenbei Essen und Getränke verkauft, sollte den Besuchern die Nutzung einer Toilette erlauben.

Nicht genutzt werden dürfen öffentliche Flächen und Plätze, Bürgersteige oder Grünstreifen.

Die Stände dürfen weder die Verkehrssicherheit, die Fluchtwege noch die Brandschutz- bzw. -Meldeeinrichtungen in deren Funktion beeinträchtigen. Der Anbieter ist haftbar für selbstverschuldete Schäden. Für die Beaufsichtigung seines Standes hat der Anbieter selbst zu sorgen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit für das Publikum des Garagenflohmarktes ist am 13. September 2026 von 11 bis 18 Uhr, Abweichungen werden bekannt gegeben.



Haftung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Das öffentliche Abspielen von Musik ist gemäß den GEMA – Bestimmungen gebührenpflichtig. Der Stadtmarketingverein weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Anbieter für die Einhaltung aller GEMA – Bestimmungen Eigenverantwortung trägt und gegebenenfalls die Gebühren zu entrichten hat. Seitens des Stadtmarketingvereins erfolgt keine öffentliche gebührenpflichtige Musikvorführung. Eine Haftung des Stadtmarketingvereins wird ausgeschlossen.

Digitale Datennutzung

Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Wohnadresse für die Erstellung eines digitalen Flyers auf Google Maps aufgeführt werden darf. Nach Ende der Veranstaltung wird der Flyer entfernt.

Pflichten / Rechte / Haftung des Stadtmarketingvereins

Der Stadtmarketingverein verpflichtet sich zur Schaffung aller notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der geplanten Veranstaltung. Mit dem Eintritt dieser Bedingungen ist der Stadtmarketingverein an sein Angebot gebunden.

Der Stadtmarketingverein sorgt für:

- Flyer mit Kennzeichnung aller Verkaufsstände auf einer Karte
- Entwurf, Druck und Verteilung von Plakaten und Flyern im lokalen Raum
- Pressemitteilungen
- Werbung auf der HORSTMARErleben Website und anderen digitalen Medien

Wenn die Durchführung einer geplanten Veranstaltung aufgrund behördlicher Hindernisse nicht stattfinden kann, erfolgt umgehende Information. Der Stadtmarketingverein ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, oder diese zeitlich zu verlegen. Bei einer Verlegung gilt der Vertrag als für den neuen Termin abgeschlossen.

Schadenersatzansprüche gegen den Stadtmarketingverein wegen des Ausfalls einer geplanten Veranstaltung werden zwischen den Vertragspartnern ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden übernimmt der Stadtmarketingverein keine Haftung. Verkehrssicherungspflicht der Standfläche wird dem Anbieter übertragen. Eine Mitverantwortung des Stadtmarketingvereins bezüglich urheber-, straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen, die aus dem Warenangebot der Anbieter resultieren könnten, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Stadtmarketingverein übt das Marktrecht für die Teilnahme aus. Bei Nichtbefolgung der Anweisung des Stadtmarketingvereins erfolgt der Ausschluss von dessen zukünftigen Veranstaltungen. Abweichungen werden bekannt gegeben.

Stadtmarketingverein HorstmarErleben e.V.